

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

264 (12.11.1930) Badische Kultur und Geschichte Nr. 46

Badische Kultur und Geschichte

Von der Stüber Cent

Wer eine Wanderkarte des „kleinen Odenwaldes“ studiert, der findet einen großen Waldstrich bei den Dörfern Reichartshausen und Haag mit dem Namen „Stüber Centwald“ bezeichnet. Dieser Wald war früher unteilbarer Besitz der Gemeinden Aglasterhausen, Asbach, Borgen, Breitenbrunn, Daudenzell, Epsenbach, Flinsbach, Guttenbach, Haag, Helmstadt, Michelbach, Moosbrunn, Neckartalbach, Neunkirchen, Reichartshausen, Reichenbuch, Schönbrunn, Schwanheim, Schwarzach und Waldwimmersbach. Eine Menge von Grenzlinien verrät, daß der Waldkomplex später unter die Gemeinden verteilt worden ist, die die Stüber Cent als selbständigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirk des kurpfälzischen Amtes Dilsberg gebildet hatten.

Entgegen der Meckesheimer oder Unteren Cent trug die Stüber Cent den Namen „Obere Cent“; sie wurde nach dem etwa im Mittelpunkt der genannten Dorfreihe liegenden Gerichtsort Reichartshausen auch die Reichartshausener Cent genannt. Cent heißt Hundertschaft und umfaßte bei den alten Germanen einen Verband von 100 bis 200 Familien, hat also mit dem Wort „Zehnt“ = den Zehnten als Steuer entrichtet, nichts gemein. Über das Herkommen des Wortes „Stüber“ Cent herrschen noch Zweifel. J. G. Widder sagt 1786 in seiner Beschreibung der Kurpfalz: „Derelben Namen rühret von der Stuben her, worin vor Alters das Centgericht gehalten. Es wird derelben noch in dem letzten Centvertrag von 1561 gedacht; ist aber nichts anderes als das obere Zimmer des Rathhauses zu Reichartshausen, weshalb solche auch die Reichartshausener und zugleich die Obere Cent genannt wird.“

Die frühesten Nachrichten über einzelne Ortschaften der Stüber Cent betreffen einen äußerst zersplitterten Streifenbesitz, den das Kloster Lorsch in Helmstadt schon 782, in Borgen und Guttenbach 793 inne hatte. Im Jahre 1100 wurde dem Kloster Sinsheim ein unbekanntes Gut zu Asbach und Reichartshausen geschenkt; das Jahr 1161 verzeichnet eine Schenkung zu Aglasterhausen zugunsten des Klosters Odenheim. Aber erst 1278 treten Nachrichten auf über eine Organisation der öffentlichen Verwaltung im ganzen Centbezirk; so unterstanden Helmstadt und Reichartshausen der Reichsvogtei Wimpfen. Nach damaligen Herkommen erfolgte die Verpfändung von Dörfern und ganzer Bezirke durch den Nachlinhaber zur Stärkung von dessen Finanzkasse. So wurde 1360 auch die Stüber Cent von Kaiser Karl IV. an den reichen Fürstbischof verpfändet und achtzehn Jahre später von dem Pfalzgrafen Ruprecht eingelöst. Mit anderen früher oder später erworbenen Besitzungen kam so der kleine Odenwald unter pfälzische Oberhoheit; der Stüber Centwald blieb als unteilbare Landesallmende im Besitz der Centorte.

aufgelöst und die Schriesheimer Centallmende schon 1790 teils auch dem Cent der Cent gebürigen Gemeinden, „Stüber Centwald“ bis aufgeteilt wurde, hat sich der Cent dann unter die Gemein. Jahr 1822 erhalten und Gemeinden Borgen, Breitenbrunn, der Cent verteilt; die Guttenbach, die zu weit entfernt war. Daudenzell und teile dem Domänenamt. Leider hat verkauft ihre Nutzung unpraktisch kleine und lange schma. bei der Leihgaben, und da alle Gemeinewald besitzen, wäre gemärter gewesen, die Gemeinewald beizubehalten, zweieinbeittliche Wirtschaft zu führen und nur die Gelde zu verteilen. Wie mir gelegentlich mitgeteilt wurde, haben bei dem Verkauf die einzelnen Stücke wohl ihre Eigentümer gewechselt; es wurde aber veräußert, das Eigentumsrecht aufzuheben; bei den in unseren Tagen herrschenden Streitigkeiten über die Herstellung von Straßen und Wegen wird nun dieses alte Gemarkungsrecht ausgegraben, und die Gemeinden sind auf Grund des Gesetzes verurteilt, für die Unterhaltung von Wegen auf weit entfernt liegenden, ihnen nicht mehr zustehenden Waldstücken zu sorgen.

Als Gerichtsherr in der Stüber Cent fungierte ein Centgraf, dem 22 Centschöffen, gewählt aus den Gemeinden, assistierten. Anfangs waren die Centgrafen Bauern, später wurden sie durch pfälzische Beamte ersetzt. Geschriebene Gesetze kannten unsere Vorfahren in frühesten Zeit nicht. Die Befugnisse der einzelnen Gemeinden unter sich und gegenüber der über ihnen stehenden Herrschaft wurden durch „Weistümer“ festgelegt. Das uns jetzt fremde Wort Weistum bedeutet so viel wie Rechtsbelehrung, Rechtsweisung, schriftliche Fixierung alten Gewohnheitsrechts auf Grund von Gerichtsaussprüchen. In den Weistümmern sind uns die uralten Rechts-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse der bäuerlichen Gemeinden überliefert.

Im Jahre 1430, unter der Regierung des Pfalzgrafen Ludwig, wurde das Centweistum über die kurpfälzischen Centrechte erneuert. In feierlicher Sitzung erfolgte die Anerkennung der obersten Centherrschaft durch die Centschöffen in Reichartshausen. Es heißt da: „Wäre es, daß man eines Gerichts Gefühle, eines Galgens oder an-

deres zu solchem Gericht bedürfte, so soll der Centgraf das Gehulze (Wertholz) auf den von Reichartshausen nehmen.“ Die Lebensmittel- und Lohnaufsicht (Brotbesehen, Fleischbesehen, Weberlohn usw.) bleibt den Centschöffen vorenthalten, ebenso die Aufsicht über richtiges Maß und Gewicht (Sommerie = Sester, winmaß, ellmaß). Der Verkauf kranker Viehs wird untersagt, ebenso das Spiel. Mit besonderer Sorgfalt werden die einzelnen zu bestrafenden Vergehen genannt: Mordgeschrei, Diebstahl, bindbare Wunden (im Gegensatz zu leichten Schlägereien, die vom Schultze geahndet werden), Notzucht, Mord, Brand, Zauberei, Auswerfung der Mark- und Schiedsteine und andere dergleichen „malefizischen“ Sündel.

Besonders beachtenswert in diesem Centweistum ist der Abschnitt über das Wolfsjagen. War wegen der Überhandnahme der Wölfe eine größere Streife durch die Jäger nötig, so konnten dazu die Einwohner zur Verstärkung herbeigezogen werden. Die Führer hatten Befehl, in jedem Dorfe einige Bauern zurückzulassen, damit bei ausbrechendem Feuer die nötige Hilfe vorhanden war. Krankheit, Gebrechen usw. dienten anscheinend nicht als Entschuldigung, in solchem Fall mußten Ersatzleute gestellt werden, die sich auf Kosten der Abwesenden einen guten Tag machten. Gegen diese Unsitte schützte ein besonderer Paragraph, dahin lautend, daß die Kranken usw. von den anderen „nicht durch Vertrinken in Unkosten“ gestürzt werden durften.

Vieles ging in alten Rechten verloren, weil die Zeitläufte die Anwendung solcher Verpflichtungen nicht nötig machten. So zeigte 1565 der Centgraf an, daß die Cent schuldig sei, einen „Reisewagen“ für einen Kriegszug zu rüsten, es sei überhaupt Sitte gewesen, daß jedes Dorf einen „Karr“ stelle. Dessen konnten sich aber die meisten Einwohner nicht erinnern. Die ältesten Männer erhielten deshalb eine Vorladung und mußten aus ihrem Leben erzählen, was sie von dieser Sache wußten oder was ihnen aus Erzählungen ihrer Voreltern über solche Dinge im Gedächtnis haften geblieben war.

Wie heute in den Weingebenden der Beginn des Herbstens festgelegt wird, so geschah dies früher bei der Getreideernte. Zu diesem Zweck beging der Schultze mit einigen Schöffen die Getreidefelder, um zu schauen, ob die „Frucht zeitig ist oder nicht“. Durch die Ortschelle wurde dann der Kern der Ernteernte bekanntgegeben. Ein solches Verfahren war deshalb nötig, weil die Felder in früherer Zeit ein gut angelegtes Wegenetz nicht besaßen. Zu Beginn der Ernte schnitten die Mäher Gassen durch die Getreidefelder, auch welchen sich dann der Fuhrverkehrsverkehr abwickelte. Wer kein Brot mehr in der Schublade hatte und mit dem Aberten früher beginnen wollte, mußte beim Schultze um Erlaubnis einkommen.

Die letzten Weistümer datieren aus den Jahren 1770 und 1781. Im Jahre 1822 wurde das Stüber Centvermögen aufgeteilt. Die Befugnisse und Berechtigungen der Centen verschwanden, Centgericht, Centgraf und Centschöffen wurden durch die Verwaltungs- und Gerichtsbezirke des damals neuen Großherzogtums ersetzt. In der Bevölkerung der einzelnen Orte hat sich das früher bestandene Gefühl der Zusammengehörigkeit in erfreulicher Weise erhalten. Das alte, schöne Gastrecht wird hier noch hoch gehalten und zeugt von guter Erziehung und trendeutschem Wiedersinn.

W. Sigmund.

Heimatkurs des Landesvereins Badische Heimat in Haslach

III. (Schluß)

Die Vortragsfolge eröffnete am dritten Nachmittag Dr. O. A. Müller, Kappelwindel, über „Flurnamenforschung und Heimatkunde“. Flurnamenforschung ist Hilfswissenschaft für die verschiedensten Gebiete. Als Spiegelung der unbedeutendsten Natur ermöglichen sie eine Rekonstruktion des Landschaftsbildes in geologischem Sinne, als Spiegelung der bebauten Natur, der bebauten Natur eine solche in botanischem und zoologischem Sinne, als Spiegelung der besiedelten Natur können sie als Verursacher Ortsgeschichte dienen. In ihrer Ausdrucksform erkennen man das Denken und Fühlen des Volkes, seinen Humor, seine Gewohnheit in treffenden gebräunungen, seine Kreativität in der Ausdeutung. Aus solchen Ausdeutungen ergeben sich die eigenartigen Namensschatze, vor allem aber auch zahlreiche Flurnamensagen. — In der Praxis der Familienforschung“ gab Major a. D. Jan, Karlsruhe, eine Reihe von Beispielen und Anregungen, und erläuterte außerdem durch wertvolle Lichtbilder. Die dritte Stunde des Nachmittags galt „Familienkundlicher Auskult und Beratung“, für die ebenfalls Major a. D. Iskan, der Leiter der Sammelstelle familienkundlicher Nachrichten des Landesvereins Badische Heimat im Generalstabsarchiv zu Karlsruhe gewonnen war. Diese Beratungen waren ein erster Versuch, der sehr zu begrüßen ist. Viele unentgeltliche Gänge und Schreibereien erwachsen demjenigen, der mit der Familienforschung beginnt, ohne die zahlreichen Hilfsmittel und Anknüpfung zu kennen! Es gelang dem Leiter, der aus reicher Erfahrung schöpfte, der selbst seit vielen Jahren sich für Familienforschung in Wort und Schrift tätigt, manche Frage zu beantworten, manchen Zweifel zu beseitigen und Wege zu weisen zur Überwindung letzter Schwierigkeiten. Nach dem Weltkrieg hat ja die Familienforschung sehr starke Beachtung gefunden, Dichter und Schriftsteller in mithelfen, sie volkstümlich zu machen, so daß tat-

sächlich heute die Familienkunde nicht mehr einzelnen Ständen oder Personen vorbehalten ist.

Kreisrat Paul Frank (Offenburg) sprach am vierten Tage über „Deutsche Landschaft und deutsches Wesen“. Die innere organische Verbindung des Menschen mit der Landschaft erwächst aus dem Erlebnis, und so ging der Redner zuerst auf Unterschiede und Wesen der begrifflichen, verstandesmäßigen und erlebnismäßigen Erkenntnis ein und schälte damit zugleich den Kern der deutschen Einstellung zur Welt heraus. Im Mittelpunkt stand dann die Sinnbildlichkeit der Landschaft mit dem Ziel der Vertiefung des Bewußtseins der inneren Verbundenheit der Heimatnatur mit der Natur des Volkes als Voraussetzung einer wahren Volksnatur. Die Heimat muß als Ganzes weit stärker als bisher begriffen und erlebt werden. Wir müssen das Volksbewußtsein stärker wieder erziehen zum Totalitätsgedanken. Nach der Dreieinigkeit Natur, Volk und Kultur müssen wir streben und neu aufbauen. In geistvoller Weise brachte der Redner eine ganze Reihe von Beispielen, die das Wesen der deutschen Landschaft in ihrer Mannigfaltigkeit und das Wesen des deutschen Menschen in seiner Vielstimmigkeit erläuterten. Wie bunt ist der Wechsel von Meer, Hochgebirge und Tiefebene, wie groß sind die Unterschiede zwischen Friesen und Alemannen, Sachsen und Franken, und trotzdem läßt sich, groß geschaut, die Einheit deutscher Landschaft und deutschen Wesens herausstellen. Wie stark und befruchtend die Wechselwirkungen zwischen Natur und Mensch sind, beweisen uns voll starker Erlebniskräfte unsere Dichter, Goethe, Eichendorff, Moerike, Hölderlin, unsere Maler, denken wir nur an den Altmeister Hans Thoma, und auch unsere deutschen Musiker, vor allem Beethoven.

Von der deutschen Landschaft und von deutschem Wesen führte Schriftsteller Hermann Erich Busse (Freiburg i. Br.), die Zuhörer durch das Badnerland, „vom Main zum Bodensee“. In ungemein lebendiger Weise ward der Umkreis Badens aufgezeigt, die grotesk geschnittenen Grenzen gegeben, die der Herrschergebärde Napoleons zu verdanken sind. Baden ist ein köstliches Land mit einer Beweglichkeit der Ausdrucksformen von Natur und Mensch und einem Reichtum an Lebensstimmungen, wie sie sonst wohl nirgends im deutschen Reich so nahe beisammen sind.

Vom Bodensee zum Main streckt sich das Badnerland, lang, schmal an das silberne Rheinband geschmiegt und dunkel gescheitelt durch den Zug des Schwarzwaldes und seiner Ausläufer. Alle landschaftlichen Stimmungen sind über die Oberfläche gebreitet, zwar in gartenhaft kleinräumiger Wirkung hier und dort, in ihrer Gesamtheit so wechselvoll, so köhn zusammengestellt, daß man sie als Musterkarte der Schöpfung bezeichnen möchte, außerdem eigenartig durch die Besetzung mit zwei völlig verschiedenen Volkselementen. Interessant und packend, oft erstmals mit derart scharfer Charakteristik erkannt, flocht der Redner, der unsere Heimat wirklich kennt, an das gestaltete Land das erwachsene Volkstum und wog natürlich alemannische und fränkische Stämme und damit Eigenart ab. Welche feinen Unterschiede ergeben sich zwischen Bauländer und Oberrhein, zwischen Markgräfler und Schwarzwälder, zwischen Hegauer und Seehafel! Wie erstand das Land Scheffels, Hebels, Ganslatobs und dagegen wieder die Heimat der Dichter Karillon, Weigand und Müllener! Volks- und heimatkundliche Erkenntnisse wurden eingestreut, kulturhistorische und wirtschaftliche Ergebnisse berücksichtigt. Eine geistige Schau übers Land gebreitet, die nicht so schnell vergessen wird. Schön war diese Fahrt von Wertheim bis Überlingen, schön die Raft bei Franken und Alemannen und — reich die Ernte. Baden wird mit Recht der Paradiesgarten Deutschlands genannt, wenn gleich es diese Schönheit oft bitter büßen mußte als Einfallsgebiet und Futterrippe vieler Heeresheere.

Einem Künstler, der im Kinzigtal, in Gutach, seine zweite, nicht minder geliebte Heimat fand, dem „Schwarzwälder Wilhelm Hasemann“, gehörte die dritte Stunde des Nachmittags, und Hauptlehrer Reinhold Plamm, Gutach-Hohenweg, wurde an Hand eines ausgezeichneten Filmstreifens dem Schaffen dieses Künstlers in formvollender Weise gerecht, der im November 1913 allzufrüh heimgegangen ist.

J. G. Busse, der ja als erster in geschlossener Form das Leben und Werk Hasemanns schilderte in einem Bändchen der Jugendschriftenreihe „Luginsland“, bereitet im kommenden Jahr eine Veröffentlichung vor über diesen Schwarzwalddemaler, dessen Bedeutung für die Trachtenkunde noch nicht völlig erkannt ist.

Harmonisch entwickelte sich der letzte Vortragsnachmittag, von deutscher Natur und deutschem Wesen führte der Weg ins Badnerland, zu alemannischem und fränkischem Volkstum, und beglückend schloß sich die Kunst Hasemanns an, der wie keiner vorher das Schwarzwälder Leben und Treiben bei allen Gelegenheiten mit Stiff und Pinzel festgehalten hat. Herzlicher, reicher Beifall belohnte die drei Redner, die ihr Bestes gaben. Auch der letzte Nachmittag war trotz des schlechten Wetters recht gut besucht. Am Sonntagabend wird der Heimatkurs durch einen Heimatabend in der Haslacher Stadthalle mit einem überaus abwechslungsreichen Programm abgeschlossen, für den mit ganz besonders starkem Besuch zu rechnen ist.

Herbst im Markgräflerland. Es ist ein geeignetes Land, das sich am Oberrhein an den Fuß des Schwarzwaldes mit Nebhängen und Obstbäumen einschmiegt und dessen Mittelpunkt die alte Weinstadt Müllheim ist. Zu allen Jahreszeiten ist diese Landschaft schön, aber zu keiner Saison dürfte dort mehr Leben herrschen als gerade jetzt. Nun wird ein vom Verkehrsverein unter dem Titel „Herbst im Markgräflerland“ herausgegebenes Werbeblatt, das in alten und neuen Bildern die Schönheiten und Freuden der dortigen Gegend zeigt. Es kann vom Verkehrsverein Müllheim sowie von der Geschäftsstelle des Badischen Verkehrsverbandes, Karlsruhe, kostenlos bezogen werden.

Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des nordöstlichen Schwarzwaldes und der angrenzenden Gauschaften; von Bezirksrat Dr. G. Rüdler, Regold. Erdgeschichtl. und landeskundliche Abhandlungen aus Schwaben und Franken, Heft 11. Verlag der Hohenlohe'schen Buchhandlung Ferd. Mau, Stuttgart. 144 Seiten, mit 84 Abb. und 14 Kunstdrucktafeln. Kart. 3,50 M. — Grundgedanke der Arbeit ist die biologische Betrachtung der Siedlungen, d. h. das Herausheben ihrer Wachstumskräfte, die in Boden und Klima, in Bodenschichten, Rohstoffen und Kraftstoffen, in der menschlichen und tierischen Arbeitskraft sowie in den schaffenden Persönlichkeiten gegeben sind. Den Text des empfehlenswerten Buches veranschaulichen zahlreiche Bilder sowie 14 Tafeln mit 19 Bildern und Skizzen, welche die charakteristischen Siedlungs- und Hausformen wiedergeben.

Der 7. Bundestag des Deutschen Beamtenbundes

III.

(Fortsetzung der Rede des Reichsinnenministers Dr. Wirth)

Sie möchten gerne von mir Einzelheiten über den gegenwärtigen Stand der Beamtengesetzgebung hören. Ich bin gerne bereit, mich darüber zu äußern.

Hier setzt sich der Herr Minister in einzelnen mit den Gehärdten des Radikalismus auseinander, um dann fortzufahren:

Und nun komme ich zu meinen einleitenden Worten zurück. Ist die Regierung heute auch zu ihrem Bedauern gezwungen, der Beamtenschaft Lasten aufzuerlegen, zu denen sie in besseren Zeiten sich niemals verstanden hätte, so ist sie sich andererseits ihrer Pflicht bewußt, dem Berufsbeamtenstand umschadet der erwähnten Opfer das zu gewähren, was es auf Grund der Zusagen der Verfassung zur Befestigung seiner Stellung erwartet.

Systematischen Aufbau des deutschen Beamtenrechts.

Auch ich bin, wie das kürzlich in der Entscheidung einer anderen Spitzenorganisation der Beamtenenschaft zum Ausdruck kam, überzeugt davon, daß die Um- und Ausgestaltung des Beamtenrechts im Wege der jetzt vielfach gewählten Novellengesetzgebung keineswegs der Sache gerecht wird und sich allerhöchstens mit den durch die Not der Zeit bedingten Maßnahmen entschuldigen läßt.

Zuziehung der Beamtenorganisationen

Selbst, die meiner Auffassung nach nicht nur über ihre Wünsche gehört werden müssen, sondern denen auch Gelegenheit zu geben ist, im Verhandlungswege mit den Ressortvertretern praktische Mitarbeit zu leisten.

Wenn ich in diesem Zusammenhange den Stand der allgemeinen Beamtengesetzgebung skizzieren darf, so ist folgendes zu sagen:

Entwurf des Beamtenvertretungsgesetzes

hat dem vorigen Reichstag bereits vorgelegen. Es ist beabsichtigt, ihn unverändert und umgehend auch dem neuen Reichstag zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Was den Entwurf der Reichsdienststrafordnung

betrifft, so hat bereits mein Herr Amtsvorgänger ihn in der Gestalt, wie er aus den Beratungen des Beamtenausschusses des vorigen Reichstags hervorgegangen ist und wie er vielfach den Widerspruch der Beamten hervorgerufen hatte, den Organisationen nochmals vorgelegt, um mit ihnen deren Änderungswünsche zu erörtern.

Das allgemeine Reichsbeamtengesetz

ist im formulierten Entwurf fertiggestellt, da an ihm sowohl das Reichsinnen- wie das Reichsfinanzministerium federführend beteiligt sind, bedarf es noch der Zusammenarbeit der in den beiden Ministerien hergestellten Teilentwürfe.

Wichtig für die Beamtenenschaft ist ferner die Regelung der Kaufbahnrückstellungen.

Ihre Schwierigkeit ist Ihnen hinlänglich bekannt. Ich brauche da nur etwa an folgende Fragen zu erinnern: Ausgleich der Interessen des Nachwuchses der verschiedenen Kaufbahnen und der Aufstiegsbeamten; der Zivil- und Versorgungsanwärter; Abnahme und Gestaltung der Prüfungen; Berufs- oder Bewerbungssystem bei der Zulassung zu Aufstiegsprüfungen oder vielleicht eine Mischung aus beiden; Beschränkung oder Erweiterung der Vorbildungsanforderungen; Beibehaltung

oder Abschaffung einzelner ganzer Kaufbahnen und Frage der Überleitung. Aber trotzdem hoffe ich auf einen günstigen Ausgang in absehbarer Zeit.

Amtsbezeichnungssfrage

Ist in diesem Zusammenhange zu nennen. Es ist zuzugeben, daß auf Grund des letzten Besoldungsgesetzes und auch sonst im Laufe der Entwicklung sich in den Beziehungen der Amtsbezeichnungen ergeben haben, die die Beamtenenschaft beunruhigen und einer Vereinigung bedürfen.

Das wären im allgemeinen die Materien, deren Regelung im Interesse des Berufsbeamtenstandes herbeizuführen mein Bestreben als Reichsbeamtenminister ist.

Die große Kundgebung wird abdem von Bundesvorsitzenden mit den folgenden Erklärungen, die lebhaft Zustimmung fanden, geschlossen:

Sehr geehrter Herr Reichsminister! Weil Sie ein Freund offener Art sind und in dieser offenen Weise auch hier zu der deutschen Beamtenenschaft gesprochen haben, gestatten Sie mir, daß auch ich jetzt einige offene Worte an Sie richte.

Die deutsche Beamtenenschaft fühlt sich tief innerlich mit dem deutschen Volke verbunden. Wir nehmen regen Anteil an seiner Not und sind von starkem Mitleid für die Millionen der erwerbslosen Volksgenossen befeuert.

Der Regierungsvorschlag läßt von den Opfern frei, ja entlastet viele, die wirtschaftlich weit besser sind als die Beamten.

Der Deutsche Beamtenbund bekämpft sich dem deutschen Volksstand und seiner Verfassung und stellt sich allen Bestrebungen, die eine gewalttätige, ungesetzliche Änderung der staatlichen Zustände zum Ziele haben, mit allen Kräften entgegen.

Der 3. Verhandlungstag

besaß sich mit den Berichten der Ausschüsse und der Beschlußfassung über die Anträge.

Unter den zahlreichen Formulierungen seien hier wiedergegeben der Antrag 71, betr. Beamtenhebe, der ohne Aussprache nach dem Ausschussvorschlag in folgender Fassung angenommen wird.

Der Abwehrkampf gegen die als Folge der hemmungslosen Beamtenhebe von der Reichsregierung geplanten Sondergesetze, die in einseitiger und ungerechter Weise die Beamtenenschaft belasten, setzt mit aller Deutlichkeit, wie notwendig es ist, daß die Spitzenorganisationen zuverlässiges Material über die wirtschaftspolitische, die steuer- und sozialpolitische Lage in Deutschland beschaffen und vorbringen.

Der Geschäftsführende Vorstand wird beauftragt, sofort alle Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den Deutschen Beamtenbund auf den genannten Gebieten möglichst schlagfertig zu machen.

Ferner der mit großer Mehrheit angenommene Antrag 28 der Verbände der Sätze II:

Das Streben weitester Kreise nach Verminderung der Zahl der Beamten hat dahin geführt, daß in den letzten Jahren bei einer Reihe öffentlicher Verwaltungen und Betriebe in immer größerer Umfange Beamtenstellen in nichtbeamtete Personen übertragen wurden.

Diese Personen stehen im privatrechtlichen Dienstverhältnis; sie bilden jedoch zu einem beachtlichen Teil den Nachwuchs für die zur Besetzung kommenden Beamtenstellen und werden deshalb in der Mitgliedschaft der in Betracht kommenden Beamtenverbände als Kandidaten oder als Dauerangestellte geführt.

Die Bundesleitung wird beauftragt, die Übernahme der auf ständig erforderlichen Beamtenstellen durch beschäftigten nichtbeamteten Personen in das Beamtenverhältnis auch weiterhin mit Nachdruck zu vertreten.

Weiteren wolle sie geeignete Vorkerkungen treffen, die eine Vertretung der allgemeinen rechtlichen und sozialen Interessen auch der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Mitglieder gewährleisten.

Wegen des Besoldungsgesetzes gelangte folgende Entscheidung zur Annahme:

Der 7. Bundestag stellt fest, daß der Deutsche Beamtenbund zu jeder Zeit bei der Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen seiner Mitgliedschaft Rücksicht genommen hat auf die allgemeine finanzielle und wirtschaftspolitische Lage.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und wegen der schwierigen Finanzlage des Reichs. Die von der deutschen Beamtenenschaft, ihrer Wesensart und ihrer Pflichtauffassung nach beachtete Rücksichtnahme auf das Staatsganze darf aber nicht dazu führen, daß die vom Deutschen Beamtenbund geforderte Beseitigung der Mängel und Härten des Besoldungsgesetzes immer weiter hinausgeschoben wird.

Wartgeldempfänger u. Versorgungsanwärter

Im Entwurf des Reichshaushaltsgesetzes für 1931 befindet sich nachstehende Bestimmung:

Im Rechnungsjahr 1931 dürfen in den Sphären der öffentlichen Verwaltung frei werdende besetzbare Planstellen des unteren und einfachen mittleren Dienstes, soweit sie nicht mit entbehrlichen Beamten oder soweit sie nicht im Wege der Beförderung oder innerhalb der gleichen Kaufbahn im Wege der Beförderung besetzt werden, nur mit geeigneten Wartgeldempfängern oder mit Versorgungsanwärtern besetzt werden.

Für die Deutsche Reichspost gelten die Bestimmungen mit der Maßgabe, daß frei werdende besetzbare Planstellen des unteren Dienstes nur zu 80 v. H. mit geeigneteren Wartgeldempfängern oder Versorgungsanwärtern besetzt zu werden brauchen, und daß auf die restlichen 20 v. H. die vorgesehenen außerplanmäßigen Beamten anzurechnen sind.

Zeitschriftenchau

Atlantis - Länder, Völker, Reisen. Herausgegeben von Dr. Martin Gürlmann (Atlantis-Verlag G. m. b. H., Berlin). - An der Spitze des Novemberheftes von Atlantis finden wir eine Schilderung des romantischen Cornwall, des Landes Tiffans, von Selene von Nostis mit sehr schönen Aufnahmen von der Jagdenhaft und wilden Klippe. Martin Gürlmann führt uns u. a. in den Tagorekreis von Sanktinetan, den Mittelpunkt der modernen künstlerischen Kultur von Indien. Erst in seinem intimen Heimatraum trifft das richtige Bild des Dichters in Erscheinung, das durch die Erprobung des Tagores und durch den um ihn entfalteten Betrieb so sehr bereichert wurde.

Elegante Welt. Modestragen, Kostüme, Schmuck. Elegante Welt, Modestragen, Kostüme, Schmuck. Elegante Welt, Modestragen, Kostüme, Schmuck.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.

Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint. Das 3. M., ab 10 Stück 2.40 M. - Das 5. Heft erscheint.